

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Schulleitungen
der Schulen
der Stadtgemeinde Bremen

Auskunft erteilt
Frau Polley
Zimmer 102 a
T (04 21) 361 4859
F (04 21) 496 4859
E-mail
petra.polley@bildung.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
111

Bremen, 8.01.2013

Informationsschreiben Nr. 1/2013

Gesetz über die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf (Familienpflegezeitgesetz-FPfZG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das seit dem 1. Dezember 2012 geltende Familienpflegezeitgesetz bietet **Beschäftigten** die Möglichkeit zur häuslichen Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen die wöchentliche Arbeitszeit für die Dauer von 2 Jahren auf einen Mindestumfang von 15 Stunden bei gleichzeitiger Aufstockung des Arbeitsentgelts durch den Arbeitgeber zu reduzieren.

Dieser Aufstockungsbetrag ist in der Nachpflegephase durch eine erhöhte Arbeitsarbeit auszugleichen. Vor der Inanspruchnahme der Familienpflegezeit ist das Rückzahlungsrisiko durch die Beschäftigten bei einer Familienpflegeversicherung abzusichern.

Das Familienpflegezeitgesetz gilt nicht für Beamtinnen und Beamte.

Die Senatorin für Finanzen hat hierzu in dem **Rundschreiben Nummer 12/2012** entsprechende Hinweise zur Durchführung dieses Gesetzes herausgegeben, das in der Anlage diesem Informationsschreiben beigelegt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

gez. Polley